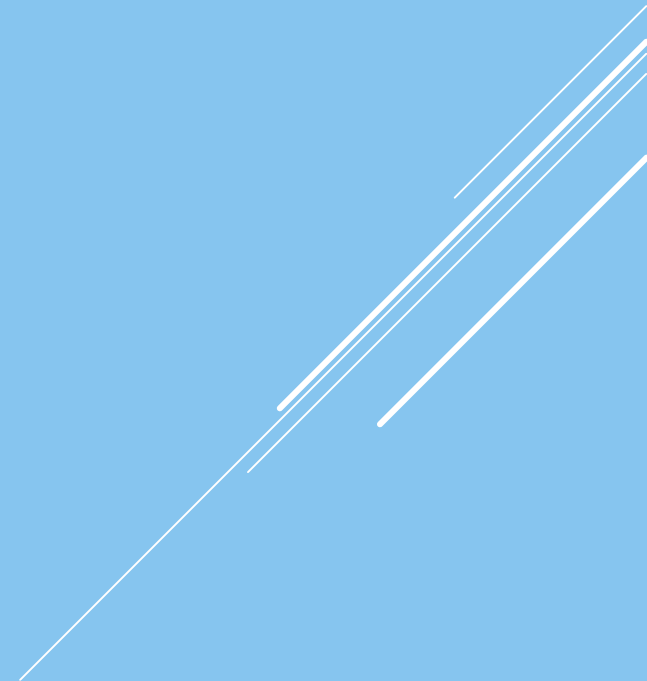


Erfahrungen mit Inklusion in der SDS



Schulze - Delitzsch – Schule

- Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung
- 5 Schulformen: BS, FOS, 1jährige HBFS, 2jährige HBFS, FS f. BW
- Aktuell ca. 2.400 SuS, 103 Klassen, 105 Lehrkräfte, 50 Unterrichtsräume
- Unterrichtszeiten: Mi: 8:00 – 16:20; Di, Do: 8:00 – 21:45
 Fr: 8:00 – 14:00; Sa: 8:00 – 14:00



komplexer Stundenplan + Raumknappheit

Berufsschulklassen in der SDS (Stand: April 2015) sind:

- 5 Kl. Bankkaufleute
- 26 Kl. Büroberufe (BK, KFB, FAB → K f Büromanagement)
- 5 Kl. Industriekaufleute
- 3 Kl. IT – Kaufleute
- 2 Kl. Justizfachangestellte
- 1 Kl. KEP
- 6 Kl. Rechtsanwalts- /Notarfachangestellte
- 6 Kl. Steuerfachangestellte
- 7 Kl. Versicherungskaufleute
- 4 Kl. Verwaltungsfachangestellte

Inklusion in der Berufsschule bedeutet für die SDS:

Unterricht in Regelklassen für alle Azubi, die besonderer Unterstützung bedürfen, um das Ausbildungsziel erreichen zu können.

Mögliche Gründe für Beeinträchtigungen sind

- soziale (familiäre) Situation
- Migrationshintergrund
- psychische Erkrankung
- organische Erkrankung
- körperliche Beeinträchtigung

Inklusion in der Berufsschule bedeutet für die SDS:

In der Regel

- keine Vorabinformationen über Beeinträchtigungen
- keine Erfassung von einschlägigen Daten
- Förderungsnotwendigkeiten machen sich im Schulalltag bemerkbar, in Form von
 - Verhaltensauffälligkeiten
 - Mangelnde Beherrschung der deutschen Sprache
 - Fehlzeiten
 - Sichtbare körperliche Beeinträchtigungen

Nur in Ausnahmefällen Vorabinformationen durch Azubi oder Ausbildende über

- Art der Beeinträchtigung
- erforderliche personelle und/oder sächliche Hilfen
- erforderliche Notfallmaßnahmen

Inklusion in der SDS bedeutet für die beeinträchtigten Azubi:

Unterricht bei Lehrkräften

- ohne sonderpädagogische Ausbildung
- evt. rudimentärem Wissen aus Fortbildungen
- mit viel Engagement und meistens auch Empathie

keine spezifischen unterrichtlichen Fördermaßnahmen

barrierefreie Räume

auf Antrag

- Nachteilsausgleich bei Klausuren und Prüfungen
- sächliche Hilfsmittel, z.B. besondere Möbel
- Einbeziehung von Assistenzpersonen (organisiert durch A-Behörde/Betrieb)
- Stundenplanprivilegien für die betreffende Klasse, soweit möglich

Was können Ausbildungsbetriebe /- behörden tun, um der Berufsschule zu helfen, Azubi mit Beeinträchtigungen besser zu helfen?

Vor der Einschulung so früh wie möglich Kontakt mit der Schule aufnehmen, um Räume, Hilfsmittel, Assistenzen, Notfallmaßnahmen, Verhaltenserfordernisse seitens der Lehrkräfte u.a.m. zu klären.

Während der Ausbildung

- möglichst bald ggf. Nachteilsausgleich für Leistungsnachweise und Prüfungen beantragen
- evt. zusätzliche Förderung organisieren

Zu jeder Zeit mit der Schule

- **frühzeitig kommunizieren!**
- **regelmäßig kommunizieren!**
- **im Zweifel kommunizieren!**